

Konzept Schülerparlament (Stand: 12.2017)

1.Grundsätze

Ein Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, Kindern ihre Rechte mitzuteilen, ihnen Beteiligungsformen näher zu bringen und sie zu einem demokratischen, selbstständig handelnden Menschen zu erziehen. Partizipation wird in dieser Hinsicht verstärkt zum Leitthema, um dieses Erziehungsziel zu verwirklichen.

Der Partizipationsbegriff auf die Grundschule angewendet meint, dass die Partizipation Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe an Entscheidungen, die einen selbst und andere betreffen, beinhaltet. Für die Zielsetzung der pädagogischen Erziehung bedeutet dies: „Das Erlernen von selbstbestimmtem Handeln, die Befähigung zur Artikulation eigener Interessen, Stärkung der Ich – Kompetenz, Erwerb und die Ausbildung von Sozialkompetenz und Toleranz, die Ausbildung von Kritik- und Kommunikationsfähigkeit, die Entwicklung von Zivilcourage und die Bereitschaft Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.“¹ Aufgabe der Schule und der jeweiligen Lehrperson ist es hierbei, partizipative Möglichkeiten in der Schule und im Unterricht erkennen und nutzen zu können.

Voraussetzungen und Grundbedingungen für eine ernsthafte Beteiligung von Kindern sind:

- Das Prinzip der Freiwilligkeit steht im Vordergrund. Druck und Zwang schränken die Kreativität der Kinder zu sehr ein. Vielmehr sind der Spaß und die Freude an einer Mitbeteiligung entscheidend.
- Kinder brauchen das Gefühl, dass sie ernst genommen werden. Vor allem Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen in der Schule sollten sich ernsthaft mit den Interessen und Anliegen der Kinder auseinandersetzen, zugleich jedoch keine falschen Hoffnungen erwecken.
- Eine ernsthafte Beteiligung erfordert eine kommunikative Kompetenz seitens der Kinder. Zur kommunikativen Kompetenz gehört es, aktiv und konstruktiv

¹ Burk, K./Speck-Hamdan, A./Wedekind, H.: Mit Kindern gemeinsam Schule entwickeln – Demokratie lernen. In: Kinder beteiligen – Demokratie lernen? 2003. S. 11.

mit den Entscheidungs- und Konfliktfeldern im Gespräch umgehen zu können. Die Vorstellung, dass Kinder eigene Rechte und auch besondere Kompetenzen haben, ist relativ jung, so dass sie sich aus dem Blickwinkel der Erwachsenen noch nicht überall durchgesetzt hat; traditionelle Bilder von Kindheit überwiegen. Daher ist es notwendig, Kindern durch Mitbeteiligung die Möglichkeiten zu geben, dies unter Beweis zu stellen.

- Die Partizipation von Kindern setzt eine hohe Kooperationskompetenz voraus. Es muss eine Bereitschaft erzeugt werden, gemeinsam neue Wege einzuschlagen und Grenzen zu überwinden.
- Partizipation und Kindermitbestimmung erfordern sowohl Geduld als auch Ungeduld. Zielformulierungen, mit Beteiligung von Kindern, sollten in einem kurzen Zeitraum verwirklicht werden. Kinder könnten ansonsten vermuten, dass ihre Interessen doch nicht ernst genommen werden. Andererseits erfordert die Beteiligung von Kindern eine Umstellung im Denken der Erwachsenen; man muss Wege probieren; Kinder Erfahrungen sammeln lassen – das erfordert Zeit.

Schüler und Schülerinnen sollen erfahren, dass demokratisches Handeln Grundlage des alltäglichen Lebens und in ihrem unmittelbaren Umfeld zu finden und umzusetzen ist. Doch damit sie lernen können, was Demokratie ist und wie sie funktioniert, müssen Voraussetzungen seitens des Unterrichts und der Lehrer und Lehrerinnen geschaffen werden. Dazu gehört, herauszufinden, was die Schüler und Schülerinnen beschäftigt, was ihre persönlichen und gemeinschaftlichen Interessen sind. Dies führt dann dazu, Einblicke in das Selbstverständnis und das Verständnis der Kinder im Hinblick auf ihre Weltsicht zu bekommen, sich damit auseinander setzen zu können. Schließlich sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ein Verständnis von Politik/Mitbestimmung zu entwickeln und sich individuell darauf.

Die Erziehung zur Partizipation, eine demokratische Alltagskultur wird mittlerweile sowohl als Qualitätsmerkmal von Schulen als auch zur Lösung von schulischen Problemen verstanden. Damit solche Möglichkeiten überhaupt entstehen können, ist es notwendig, in der Schule Beteiligungsfreiräume für Kinder zu schaffen.

Freiräume ermöglichen die Selbstentfaltung der Kinder und fördern deren Bereitschaft und Fähigkeit ihre eigenen Interessen zu artikulieren, auszuhandeln und demokratisch zu vertreten.

Eine aktive Mitarbeit der Kinder in demokratischen Organisationen und demokratischen Entscheidungsprozessen in der Grundschule wird bereits mit der Wahl und dem Amt des Klassensprechers und der Klassensprecherin umgesetzt. Darauf aufbauend können die Kinder sich mit weiteren demokratischen Organisationsformen wie dem Schülerparlament auseinandersetzen. Partizipation geschieht anhand von realen Problemen, Vorhaben, Fragestellungen der Kinder, der Klasse oder der gesamten Schule und berücksichtigt das Interesse der Kinder.

Hierbei können sie ihre Möglichkeiten und Chancen, aber auch Schwierigkeiten und Grenzen, die sie in ihrem Recht zur Mitbestimmung und Mitgestaltung haben, konkret erfahren und umsetzen. Stets ist es dabei notwendig, sich an demokratische Prinzipien zu halten, die das Miteinander in diesen Organisationsformen regeln. Dazu gehört die Freiheit der Meinungsäußerungen, die Gleichheit aller Kinder, Respekt vor Mehrheitsentscheidungen und Toleranz gegenüber anderen Kindern und Meinungen. Kinder erfahren und leben die Bedeutung und Notwendigkeit demokratischer Prinzipien und einiger Menschenrechte konkret.

Lehrer und Lehrerinnen unterstützen Kinder dabei, bieten ihnen Hilfe an, mischen sich aber nicht zu sehr in ihre Arbeitsweise ein und gestehen ihnen Autonomie zu.

2. Organisation

Die Wahl der Klassensprecher ist seit vielen Jahren fester Bestandteil an der Geschwister-Scholl-Schule. Um die oben aufgeführten Grundsätze von Partizipation für unsere Schülerinnen und Schüler im Alltag zu erweitern, hat unsere Schule seit dem Schuljahr 2012 das Schülerparlament installiert. Das Parlament setzt sich aus den jeweiligen Klassensprechern und Klassensprecherinnen der Flexklassen und der Jahrgänge 3 und 4. Das Schülerparlament trifft sich jede Woche freitags um 08.00 Uhr für 30 Minuten. Im Anschluss können die Klassensprecher ihren Mitschülern aus den

Parlamentsitzungen berichten und innerhalb der Klasse im Klassenrat darüber sprechen.

Das Parlament wird von der Schülerinnen und Schülern mit Hilfe der Schulleitung geführt. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und in einem Ordner gesammelt. So kann auf zurückliegende Sitzungen zurückgegriffen werden.

Zur Vorbereitung gehört es, dass die Klassensprecher Ideen und Vorschläge in den jeweiligen Klassen sammeln und diese in den Sitzungen des Schülerparlaments einbringen. Unterstützt die Mehrheit der Delegierten den Vorschlag, stellt der Schülerpräsident einen entsprechenden Antrag an das Kollegium und die Schulleitung. Im Anschluss befindet das Kollegium über die Machbarkeit des Antrags und bewilligt diesen bzw. lehnt ihn unter Angabe von Gründen ab oder erarbeitet einen möglichen Gegenvorschlag. Gegebenenfalls wird der Antrag zur weiteren Begutachtung an die Schulkonferenz weitergeleitet.

3. Aufgaben des Schülerparlaments

Das Schülerparlament der Geschwister-Scholl-Schule Rothwesten hat sich folgende Aufgaben gestellt:

- Mitbestimmen bei Entscheidungen der Schule
 - z.B. Umbau Pausenhalle, Projektwoche, -tage, Schulfesten, Regeln für die Toilettenbenutzung.
- Mitbestimmung bei Schulveranstaltungen
 - z.B. Preisverleihung, -übergabe, Führung durchs Schulgebäude (Tag der offenen Tür)
- Präsentation der Arbeitsergebnisse im Schulgebäude
 - z.B. Pinnwand, Foto des Parlaments
- Demokratie erfahren
 - z.B. Besuch im Rathaus, beim OB und im Fuldataler Schülerparlament